

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes
gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)

I. ANTRAGSTELLER/VERANSTALTER

Verantwortlicher oder Name/Vorname:	
Ggfs. Name der jur. Person (Firma/Verein)	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort	
Telefon:	
Telefax:	
e-mail:	

II. ANLASS DER GESTATTUNG

Anlass:	Art der Veranstaltung/Anlass	
Örtlichkeit:	Örtliche Lage der Räumlichkeit/Festzelt o. ä., Ort/Straße	
Zeitraum:	Tag/Datum	Uhrzeit (von - bis)
	Tag/Datum	Uhrzeit (von - bis)
Musikdarbietung:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja, (Uhrzeit von bis)

III. BETRIEBSART

Speisewirtschaft:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Wenn ja, Art und Umfang der Speisen:
Schankwirtschaft:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,	Wenn ja, <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke
Getränkeschankanlage:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Antrag auf eine Gestattung nach § 12 GastG ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Betriebes zu stellen, es sei denn, der Betrieb wird aus einem Anlass veranstaltet, der eine fristgerechte Antragstellung ausschließt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur dann erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Aborte, einwandfreie Gläserspüle usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort/Datum

Unterschrift